

Tagesordnungspunkt

| Neubrandenburg | | | | x öffentlich nicht öffentlich Sitzungsdatum: 26.09.13 | | | |
|----------------|---------------------------|--------------------------------------|--|---|--------|--|--|
| | | | | Sitzungsda | atum: | 26.09.13 | |
| Druc | ksachen-Nr.: | V/1039 | V/1039 | | | | |
| Besch | nluss-Nr.: | 628/40/13 | Beschlussdatum: 26.09.13 | | | | |
| Gege | nstand: | "Bethanienberg – Süd" | 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Bethanienberg – Süd" hier: Aufstellungsbeschluss | | | | |
| | icher: ılussfassung dı | Oberbürgermeister Oberbürgermeister | Oberbürgermeister Oberbürgermeister Hauptausschuss | | | | |
| | | Betriebsausschuss | x Stadtvertretung | | | | |
| Berat | tung im: | | | | | | |
| Х | 29.08.13 | Hauptausschuss | Х | 02.09.13 | | entwicklungs- und eltausschuss | |
| Х | 12.09.13 | Hauptausschuss | | | | huss für Generationen, ng und Sport | |
| | | Finanzausschuss | | | Kultui | rausschuss | |
| | | Rechnungsprüfungsausschuss | | | | | |
| | | Betriebsausschuss | | | | | |

Neubrandenburg, 14.08.13

Dr. Paul Krüger Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: die südliche Grenze des Flurstücks 310 in der Flur 7, Gemarkung Neubrandenburg im Osten: die östliche Grenze des Flurstücks 318, in der Flur 7, Gemarkung Neubrandenburg im Westen: die östliche Grenze des Flurstücks 318, in der Flur 7, Gemarkung Neubrandenburg im Westen: die östliche Grenze der Bundesstraße 96.

wird das Verfahren für die 1. Änderung und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Bethanienberg – Süd" eingeleitet.

Die Teilaufhebung betrifft die Bundesstraße 96, da sie fertiggestellt ist und für sie keine Festsetzungen mehr erforderlich sind.

- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
- 3. Planungsziel ist die Präzisierung der textlichen Festsetzungen bezüglich Einzelhandels für das Gewerbegebiet und das Sondergebiet Einkaufszentrum.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezüglich der Einzelhandelsfestsetzungen ist eine gutachterliche Auswirkungsanalyse erforderlich, für die Kosten von 12.800 EUR netto entstehen.

Veranlassung:

Bei dem Bebauungsplan Nr. 10 "Bethanienberg – Süd" aus dem Jahr 1992 handelt es sich um eine einerseits bereits umgesetzte, andererseits fachlich-inhaltlich überholte Planung, die dringend überarbeitet und insbesondere den aktuell geltenden rechtlichen Bedingungen angepasst werden muss.

Außerdem stehen den Entwicklungsempfehlungen des Kommunalen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neubrandenburg im Geltungsbereich des Bebauungsplanes die vom Eigentümer beabsichtigten Nutzungsänderungen entgegen. Mit Hilfe einer gutachterlichen Auswirkungsanalyse soll die mögliche Nutzungspalette branchenbezogen geprüft und mit präzisen Aussagen im Bebauungsplan festgesetzt werden. Damit soll eine Ausweitung innenstadtrelevanter Sortimente (entsprechend der Neubrandenburger Liste) vermieden und die Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt nicht gefährdet werden.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes sollen neben den Festsetzungen zum Einzelhandel im Sondergebiet ebenfalls die Festsetzungen in den angrenzenden gewerblichen Bauflächen präzisiert werden.

Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. V/1039 - Lage im Stadtgebiet



STADT NEUBRANDENBURG

Änderung und Teilaufhebung des
 Bebauungsplanes Nr. 10 "Bethanienberg – Süd"

Anlage 2 zur Drucksachen-Nr. V/1039 - Geltungsbereich 1. Änderung und Teilaufhebung

